

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/055/2013)

Sitzung am: 30.05.2013

Beschluss zu: V2243/13

Gegenstand:

Instandsetzung, Modernisierung und Umbau Kulturpalast -gesellschafts- und stiftungsrechtliche Umsetzung des Finanzierungskonzeptes – Nachtrag zum Beschluss V1811/12 (SR/049/2013) vom 10. Januar 2013

Beschluss:

Die Beschlusspunkte 2 und 4 des Beschlusses V1811/12 (SR/049/2013) vom 10. Januar 2013 werden wie folgt neu gefasst:

2. Gesellschaftszweck der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG ist insbesondere die Instandsetzung, Modernisierung und der Umbau sowie der Betrieb des Kulturpalastes (siehe § 2 Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG gemäß Anlage 2 der Vorlage V1811/12).
4. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält zur Erfüllung ihres Gesellschaftszweckes (Sanierung des Kulturpalastes) von der Landeshauptstadt Dresden im Wege der Kapitaleinlage maximal 50 Mio. Euro.

Helma Orosz
Vorsitzende